



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 12/17

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung des Projektes

"Handballcity Margareten";

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	7
Empfehlung Nr. 8	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
s.	siehe
WAT	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Projektes "Handballcity Margareten" in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 39/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung des Vereines Handballclub Fivers WAT Margareten im Rahmen des Projektes "Handballcity Margareten" in den Jahren 2014 bis 2016. Für dieses Projekt erhielt der Verein im Betrachtungszeitraum jährlich Förderungen in der Höhe von 60.000,-- Euro von der Magistratsabteilung 51.

Besonders positiv fiel dem Stadtrechnungshof Wien der Einsatz der Geschäftsstelle hinsichtlich der Lukrierung von Patenschaften und Sponsoren auf, welcher sich durch relativ hohe Zusatzeinnahmen bemerkbar machte. Darüber hinaus zeigten die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die ehrenamtlichen Funktionäre ein besonderes persönliches Engagement.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Sicherstellung von Stellvertretungsregelungen, der Inhalte der Rechnungsprüfungsberichte sowie der Dokumentation von Beschlüssen der Hauptversammlung. Im Sinn der Nachvollziehbarkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurden unter anderem Empfehlungen zur Implementierung von IKS-Maßnahmen, zur verstärkten Dokumentation von Geschäftsfällen und Vertragsbeziehungen sowie zur Inventarführung ausgesprochen.

Der Magistratsabteilung 51 wurde empfohlen, künftig verstärkt auf die Einhaltung von Antragsfristen zu achten bzw. Ausnahmen von den Regelungen der Förderungsrichtlinien nachvollziehbar zu begründen. Ferner zeigte sich Verbesserungspotenzial im Bereich der Abrechnungsprüfung.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	12,5

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig ist verstärkt auf die Einhaltung der verbindlichen Antragsfristen sowie eine entsprechende Dokumentation im Zuge der Prüfung der Förderungsansuchen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Sofern die Magistratsabteilung 51 in Bezug auf die Antragsfristen eine höhere Flexibilität wünscht, wäre die Möglichkeit von begründeten Ausnahmen jedenfalls bereits in den Förderungsrichtlinien vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sinnvolle Änderungen der Förderungsrichtlinien werden seitens der Magistratsabteilung 51 laufend evaluiert und geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Seitens der Magistratsabteilung 51 besteht - nach neuerlicher Evaluierung - derzeit kein Bedarf an einer Änderung der Förderungsrichtlinien.

Empfehlung Nr. 3

Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit sind die Gründe für die Nicht- bzw. nur teilweise Anerkennung von Ausgaben im Zuge der Abrechnungsprüfung vollständig zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Prüfung von Förderungsabrechnungen ist auf Basis einer vollständigen Belegaufstellung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben eines geförderten Projektes vorzunehmen. Auf das Erfordernis des Nachweises der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben sollte bereits in den Förderungsrichtlinien hingewiesen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den Förderungsrichtlinien für sonstige Sportförderung der Magistratsabteilung 51 ist nunmehr verpflichtend ein Finanzplan für das eingereichte Projekt vorzulegen (s. Pkt. 6.1.3). Falls in einem konkreten Projekt Einnahmen seitens der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers erzielt werden können, so sind diese im Finanzplan anzuführen. Bei der Abrechnung werden dementsprechend sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Gesamtausgaben des Projektes einer Prüfung unterzogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Künftig sind nur solche Ausgaben anzuerkennen, die im geförderten Projektzeitraum verursacht wurden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Als Verwendungsnachweis sind ausschließlich Belege zu akzeptieren, bei denen die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer als Rechnungsempfängerin bzw. Rechnungsempfänger ausgewiesen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit ist verstärkt auf die Dokumentation des Vieraugenprinzips bei der Abrechnungsprüfung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es ist verstärkt auf die rechtzeitige Vorschreibung und Einhebung der Pachtentgelte zu achten und entsprechende Kontrollen sind einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 evaluierte den internen Prozess der Vorschreibung und Einhebung von Pachtentgelten und passte ihn entsprechend an. Die Empfehlung wird daher bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2019